

Personalfragebogen (gültig ab 2020)

Firma:

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Persönliche Angaben

1. Familienname, Vorname
2. Straße, Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)
3. PLZ, Ort
4. Geburtsdatum
5. Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbestimmt
6. Versicherungsnummer gem. Sozialvers.-Ausweis
7. Geburtsort, -land- <i>nur bei fehlender Versicherungs-Nr.</i>
8. Staatsangehörigkeit
9. Schwerbehindert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10. Bankverbindung IBAN BIC

Steuer

11. Identifikationsnummer
12. Steuerklasse/Faktor
13. Kinderfreibeträge
14. Konfession

Sozialversicherung

15. Elterneigenschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Nachweis auch bei erwachsenen Kindern)
16. Gesetzl. Krankenkasse (bei PKV: letzte ges. Krankenkasse)

Personalfragebogen (gültig ab 2020)

Name des Mitarbeiters _____

Personalnummer _____

Beschäftigung

17. Eintrittsdatum		
18. Ersteintrittsdatum		
19. Beschäftigungsbetrieb		
20. Berufsbezeichnung/ausgeübte Tätigkeit		
21. Hauptbeschäftigung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
22. Nebenbeschäftigung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
23. Probezeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
24. Weitere Beschäftigungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
25. Ist diese Beschäftigung (Nr. 22) geringfügig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Arbeitszeit

26. Wöchentliche Arbeitszeit _____ Std.
27. Verteilung der wöchentl. Arbeitszeit (Std.) Mo _____ Di _____ Mi _____ Do _____ Fr _____ Sa _____ So _____
28. Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) _____ Tage
29. Befristung/Zweckbefristung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Vorbildung

30. Höchster Schulabschluss	<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss	<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss
	<input type="checkbox"/> Mittlere Reife/BK	<input type="checkbox"/> Abitur
31. Höchste Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> ohne Abschluss	<input type="checkbox"/> Meister/Techniker
	<input type="checkbox"/> anerkannter Abschluss	<input type="checkbox"/> Bachelor
	<input type="checkbox"/> Diplom/Magister	<input type="checkbox"/> Promotion

Entlohnung

32. Gehalt _____ €
33. Stundenlohn _____ € pro Stunde

Personalfragebogen (gültig ab 2020)

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)

<input type="checkbox"/>
Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit.

Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor
Bescheinigung über LSt. Abzug	<input type="checkbox"/> liegt vor
SV-Ausweis	<input type="checkbox"/> liegt vor
Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse	<input type="checkbox"/> liegt vor
VWL Vertrag	<input type="checkbox"/> liegt vor
Nachweis Elterneigenschaft	<input type="checkbox"/> liegt vor
Vertrag betriebliche Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> liegt vor
Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> liegt vor
Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	<input type="checkbox"/> liegt vor

Bitte leiten Sie die vollständig ausgefüllten Arbeitspapiere an die lohnabrechnende Stelle weiter.

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift des
gesetzl. Vertreters

Datum

Unterschrift Arbeitgeber



Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitnehmer:
Familienname/Vorname/Adresse

Arbeitgeber:
Firmenname/Adresse

- Ich habe keine Kinder
- Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgendes Kind nach

.....
Vorname Familienname Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden **beigefügten** Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Abstammungsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes
- Auszug aus dem Familienbuch
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners
- andere beweiskräftige Unterlagen _____
z. B. Eintrag auf der Lohnsteuerkarte

.....
Datum/Unterschrift des Arbeitnehmers

Erläuterungen zum Nachweis der Elterneigenschaft durch den Arbeitnehmer

zur Ermittlung des Pflegeversicherungsbeitrages bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung ab Januar 2005

Die Bundesregierung hat gesetzlich geregelt, dass für kinderlose Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag zu erheben ist. Damit soll die verfassungsrechtlich gebotene Gleichbehandlung zwischen kindererziehenden und Kinderlosen hergestellt werden, deren Nichtbeachtung vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil v. 3.4.2001 angemahnt wurde.

Die Regelung sieht vor, dass zum 1. 1. 2005 der Beitragssatz für kinderlose Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen ab Vollendung des 23. Lebensjahres um 0,25 Beitragssatzpunkte erhöht wird. Kinderlose Mitglieder, die vor dem 1.1.1940 geboren sind sowie Wehr- und Zivildienstleistende und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind von der Zuschlagspflicht ausgenommen.

Der Zuschlag muss vom Versicherten allein getragen werden. Eine Beteiligung des Arbeitgebers ist nicht vorgesehen. Damit will man eine Erhöhung der Lohnnebenkosten zu Lasten der Wirtschaft vermeiden.

Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung erhöht sich für betroffene Mitglieder somit von 1,7 % auf 1,95 %. Davon trägt der Arbeitgeber (50 % von 1,7 %) = 0,85 % und der Arbeitnehmer den Rest in Höhe von 1,1 % (Ausnahme: Im Bundesland Sachsen tragen Arbeitgeber 0,35 % und Arbeitnehmer 1,6 %).

Befreit vom Beitragszuschlag auf Dauer sind alle Väter und Mütter, unabhängig davon, ob das Kind noch lebt bzw. wie alt das Kind ist. Die Lebendgeburt eines Kindes ist ausreichend, um die Zuschlagspflicht dauerhaft auszuschließen. Berücksichtigt werden auch Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder.

Nachweispflicht

Der Nachweis der Elterneigenschaft ist gegenüber der beitragsabführenden Stelle (Arbeitgeber) zu erbringen. Mitglieder, die ihren Beitrag selbst an die Pflegekasse abzuführen haben (z. B. freiwillig Versicherte der GKV, die in der sozialen Pflegeversicherung Mitglied sind), müssen den Nachweis gegenüber der Pflegekasse erbringen. Dies ist entbehrlich, wenn bei der Pflegekasse die Elterneigenschaft bekannt ist, weil z. B. eine Familienversicherung für ein Kind des Mitglieds besteht oder bestanden hat oder weil sich dies für den Arbeitgeber aus der Eintragung auf der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers ergibt.

Das Gesetz schreibt keine konkrete Form des Nachweises vor. Es werden alle Urkunden berücksichtigt, die geeignet sind, zuverlässig die Elterneigenschaft des Mitglieds zu belegen, z. B. Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes, Auszug aus dem Familienbuch, steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes usw.

Wer nicht nachweist, dass er ein Kind hat, gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem der Nachweis erbracht wird, als kinderlos und muss den Beitragszuschlag tragen. Erfolgt die Vorlage des Nachweises innerhalb von drei Monaten nach der Geburt eines Kindes, gilt der Nachweis mit Beginn des Monats der Geburt als erbracht, ansonsten wirkt der Nachweis ab Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wird.